

## **Hygienekonzept für den Trainingsabend der Schachgemeinschaft Höntrop 1947**

Die Schachgemeinschaft Höntrop trainiert im Städtischen Jugendheim der Stadt Bochum (Adresse: In der Hönnebecke 53, 44869 Bochum). Der Trainingsabend findet immer donnerstags statt. Er beginnt um 18.30 Uhr und endet gegen 23.00 Uhr. Seit dem 12. März ruht der Trainingsbetrieb.

In der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW vom 11. Mai 2020 wird im §9 Sport, Absatz (4) der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum erlaubt, sofern durch geeignete Vorkehrungen die Hygiene, der Infektionsschutz, die Steuerung des Zutritts und die Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen (auch in Warteschlangen) sichergestellt wird.

In dem hier vorliegenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Vorkehrungen beschrieben, mit denen die Mitglieder der Schachgemeinschaft Höntrop die Einhaltung aller Auflagen sicherstellen werden, damit der Trainingsabend wieder stattfinden kann.

### **1) Personenkreis**

Nur Mitglieder der Schachgemeinschaft Höntrop 1947 dürfen am Trainingsabend teilnehmen. Zur Zeit sind dies 29 Personen, davon eine Person in der Altersgruppe 10-13 Jahre, die restlichen 28 Personen in der Altersgruppe 18 Jahre und älter.

### **2) Steuerung des Zutritts, Einhaltung der Hygiene und des Infektionsschutzes**

#### **2.1) Begrenzung der Teilnehmerzahl**

Am Trainingsabend dürfen höchstens 16 Personen teilnehmen. Die Teilnahme muss bis spätestens Mittwoch, 20.00 Uhr beim 1. Spielleiter per email angemeldet werden. Nicht angemeldete Mitglieder können nicht am Trainingsabend teilnehmen. Mitglieder mit Symptomen einer Atemwegsinfektion sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Mitglieder, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, werden durch die aufsichtführende Person von der Teilnahme ausgeschlossen. Die aufsichtführende Person ist der 1. Vorsitzende. Er kann ggf. ein anderes Mitglied mit der Aufsichtsführung beauftragen.

#### **2.2) Notwendige persönliche Schutzausrüstung**

Der Zutritt zum Jugendheim ist nur Mitgliedern gestattet, die eine Mund-Nase-Bedeckung (sog. Alltagsmaske) tragen. Diese Alltagsmaske darf während der Teilnahme am Trainingsabend nicht abgelegt werden.

#### **2.3) Hygienemaßnahmen beim Betreten des Jugendheims**

Jedes Mitglied muss beim Betreten des Jugendheims die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Nach der Desinfektion müssen Einmal-Handschuhe angelegt werden. Diese Einmal-Handschuhe dürfen während der Teilnahme am Trainingsabend nicht abgelegt werden. Nach jedem Toilettengang muss ein neues Paar Handschuhe angelegt werden. Handdesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe werden im Eingangsbereich durch den Verein bereitgestellt.

## **2.4) Protokollierung der Anwesenheit**

Jedes Mitglied muss sich beim Betreten und Verlassen des Jugendheims in die durch den Verein ausgelegte Teilnehmerliste ein- und austragen. Zu notieren ist die jeweilige Uhrzeit, die durch Unterschrift zu bestätigen ist.

## **3) Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Personen**

### **3.1) Verhalten während des Eintreffens im Jugendheim**

Die Mitglieder dürfen nur einzeln und nach Aufforderung durch die aufsichtführende Person das Jugendheim betreten. Sofern mehrere Mitglieder gleichzeitig am Jugendheim eintreffen, haben sie vor der Eingangstür zu warten. Dabei haben sie voneinander einen Abstand von 1,5 Metern allseitig einzuhalten.

### **3.2) Verhalten während des Trainingsabends**

#### **3.2.1) Genutzte Räume**

Der Trainingsabend findet ausschließlich in den beiden großen Räumen des Erdgeschosses statt. Die Küche darf nicht genutzt werden und bleibt verschlossen. Ein Aufenthalt im Eingangsbereich des Erdgeschosses ist nicht zulässig.

#### **3.2.2) Aufenthalt im Trainingsraum**

Im Trainingsraum werden Tische mit jeweils zwei gegenüberstehenden Stühlen so aufgestellt, dass zwischen den Tischen mindestens 1,5 Meter Abstand, gemessen ab Tischkante, vorliegt. Der Aufenthalt im Trainingsraum ist nur sitzend an den aufgestellten Tischen gestattet. Umhergehen oder Herumstehen zwischen den Tischen zwecks Beobachtung von fremden Schachpartien ist nicht gestattet. Ist für eine neue Trainingseinheit ein Tischwechsel erforderlich, so halten die Mitglieder dabei einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den anderen Mitgliedern ein.

### **3.3) Verhalten nach Beendigung des Trainingsabends**

Alle Mitglieder verlassen nach Beendigung des Trainingsabends nacheinander und unter Beachtung des Mindestabstands von 1,5 Metern das Jugendheim.

## **4) Sonstige Maßnahmen**

### **4.1) Raumbelüftung**

Der Trainingsraum wird vor, während und nach dem Trainingsabend gut durchlüftet.

### **4.2) Desinfektion der Stühle und Tische**

Die Tischplatten und Stuhloberflächen werden vor und nach dem Trainingsabend mit Desinfektionsmittel gereinigt.

### **4.3) Ausstattung der Sanitärräume**

Die Sanitärräume werden mit Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

### **4.4) Aufbewahrung des Spielmaterials**

Das Spielmaterial (Figuren, Bretter, Uhren) wird vor und nach dem Trainingsabend in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt. Dadurch sind sie dem Zugriff und der Kontamination durch Dritte entzogen. Die Verwendung der Alltagsmaske und der Einmal-Handschuhe stellt sicher, dass während des Trainingsabends keine Viren über das Spielmaterial übertragen werden.

#### **4.5) Entsorgung**

Einmal-Handschuhe und Einmalhandtücher werden in geeigneten Abfallbehältern gesammelt und in der vorhandenen Restmülltonne entsorgt.

#### **4.6) Einhaltung der Verhaltensregeln**

Die Mitglieder werden durch die aufsichtführende Person über die Einhaltung der notwendigen Verhaltensregeln vor Beginn des Trainings belehrt. Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

Bochum-Höntrop, den 18.05.2020

Schachgemeinschaft Höntrop 1947